



Godelhausen, den 28.11.2022

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihre AZ :
Datenverkehr Online
und Mailzustellung . . .

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .
Sehr geehrte Frau Barbara Heß. Ihre Nachricht per Mail am
28.11.2022, um 10:09 Uhr, mit dem AZ / Betreff : S 6 AS 721/22 !
DIVERSE VERFAHREN, BESCHLÜSSE, UND AUCH AKTENZEICHEN !
OHNE INHALTSVERZEICHNIS. AUF DEN 5 SEITEN JEDE MENGE LINKS !

[**A**]
Im Interesse anderer Bürger*innen erwarte ich dazu eine schriftlich
ausreichend begründete Stellungnahme von Ihnen ! Und JA ! Das
hier vorliegende Schreiben kommt dann auch noch einmal postalisch
... **NACHRICHT SG SPEYER** . . .

Dieser Übermittlungsweg dient ausschließlich der Übersendung nicht formbedürftiger Mitteilungen. Aus diesem Grund erfolgt eine Bearbeitung solcher elektronischer Post **nicht**.
Ihr in elektronischer Form übersandtes Dokument erfüllt nicht die Mindestanforderungen des § 65a Abs. 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG), weil es weder qualifiziert elektronisch signiert noch auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht wurde. Sie sollten das Dokument daher umgehend elektronisch in einer gesetzlich zugelassenen Form oder schriftlich in Papierform und unterzeichnet oder per Telefax (ebenfalls zuvor unterzeichnet) erneut übersenden.

...
Nöö ! Der Fehler / das Versagen ist eindeutig auf Seiten der Justiz.
Das müssen Sie, also das SG Speyer, mir mal grundlegend erklären !.

Ein sicher verschlüsselter elektronischer Zugang zur Verwaltung gemäß § 3 Abs. 2 EGovGRP ist über das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz eingerichtet. Das sollte doch genügen ? + !
Siehe in dem Zusammenhang ein Schreiben an das Sozialgericht in Speyer mit Datum vom 05.11.2022 : sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_verschiedene :
ONLINE :
[erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_verschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_verschiedene.pdf)

[**B**]
: **HINWEISE ZUM INFORMATIONSTRANSFER** :

Der Einfachheit und der Kosten halber – siehe in dem Zusammenhang das lfd. Verfahren beim SG in Speyer wegen

- **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



*dieser nur als unzureichend zu wertenden Höhe des geltenden Regelsatz mit dem Aktenzeichen 6 AS 470/22 – sende ich Ihnen (falls erforderlich und gewünscht) ergänzende Unterlagen, so auch die in dem heutigen Schreiben angegebenen Schriftsätze nur mit einem Link, also einem Hinweis auf die für Sie jederzeit verfügbaren Daten im Internet. Wenn Sie die jeweiligen Schriftsätze in vollständiger Form von mir benötigen, bitte ich Sie um Mitteilung ! Und - wie Sie sicher verstehen werden - in dem Fall muss ich hiermit eine **vollständige Kostenübernahme** der erforderlichen Aufwendungen für Ausdruck und postalische Übermittlung der von Ihnen geforderten Schriftsätze **beantragen. Sie sollen jedoch - so oder so - auf jeden Fall Teil der Akte beim SG Speyer sein !*** Auf Grund der allgemein bekannten Kostensteigerung seit Mitte 2021 bin ich nicht mehr in der Lage von dem hierbei nur noch als vollkommen unzureichend zu kennzeichnenden 'Regelsatz', in dem derartige Kosten und Ausgaben meiner Ihnen bekannten Tätigkeit im 'allgemeinen und öffentlichen Interesse' auch nicht berücksichtigt werden, Ausdruck und Portokosten von Kopien zu gewährleisten. Entsprechende Antragstellungen auf Mehrbedarf, Hilfe in besonderen Lebenslagen o.Ä., werden seitens des dabei zuständigen Leistungsträger nicht erwidert !

Ich versuche da via 'nutzerkonto.service.rlp.de' einen – soweit ich das beurteilen kann – so korrekten Informationstransfer im elektronischen Rechtsverkehr mit der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten. [= lsg.rp.justiz.rlp.de/de/themen/elektronischer-rechtsverkehr =]. Postfach : Arno Wagener (ext_c3b4b7fe6b2d41c8b75cd42582a02321@poststelle.rlp.de). Keine Ahnung, ob das jetzt funktionieren wird. Ich versuche es dann einfach mal ! Alle anderen Möglichkeiten – siehe 'egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php' – sind mir leider verwehrt ! Das ist Alles Kosten pflichtig. Und für Linux-Nutzer auch nicht machbar !

In Rechtssachen ist eine Kommunikation mit den Gerichten über diese E-Mail-Adresse nicht zulässig.

Beachten Sie bitte die Vorgaben des elektronischen Rechtsverkehrs.

<https://lsg.rp.justiz.rlp.de/de/themen/elektronischer-rechtsverkehr>

<https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php>

Ein sicher verschlüsselter elektronischer Zugang zur Verwaltung gemäß § 3 Abs. 2 EGovGRP ist über das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz eingerichtet. Um das Nutzerkonto der Verwaltung adressieren zu können, wird auf Absenderseite ebenfalls ein Nutzerkonto benötigt. Hierzu ist eine Registrierung unter <https://nutzerkonto.service.rlp.de> erforderlich.

Dort sind auch weitere Informationen zum Registrierungs - und Versandeprozess zu finden. In Rechtssachen ist eine Kommunikation mit den Gerichten über diesen Zugang nicht zulässig. Beachten Sie bitte die Vorgaben des elektronischen Rechtsverkehrs.

: H I N W E I S : Elektronischer Rechtsverkehr mit der Sozialgerichtsbarkeit ...

<https://lsg.rp.justiz.rlp.de/index.php?id=18046>

Elektronischer Rechtsverkehr mit der Sozialgerichtsbarkeit

In der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz ist es möglich, Dokumente elektronisch zu übersenden. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz und die Sozialgerichte wurden in dem Zeitraum von Ende Oktober 2005 bis Anfang Oktober 2006 stufenweise für den elektronischen Rechtsverkehr eingerichtet.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz <lsg-rlp@egvp.de-mail.de>

Sozialgericht Speyer <sg-speyer@egvp.de-mail.de>

<https://jm.rlp.de/de/service/digitale-welt/elektronischer-rechtsverkehr>

3.4 EGVP – Sende- und Empfangskomponente

Bis Ende des Jahres 2015 wird eine kostenfreie EGVP-Sende- und Empfangskomponente bereitgestellt. Nähere Informationen zu Installationsvoraussetzungen dieser Software finden Sie

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



unter : <https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php>

Siehe auch : <https://lsgrp.justiz.rlp.de/de/themen/elektronischer-rechtsverkehr>

MEIN VORSCHLAG : Übermittlungsweg zwischen einem nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichteten Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und der elektronischen Poststelle des Gerichts. Soweit informiert; belehren Sie mich da bitte eines Besseren, wenn Ihnen dieses möglich ist; bestehen gesetzliche Grundlagen, welche meinem Vorschlag Rechte verleiht !

= <https://nutzerkonto.service.rlp.de/public/start.html> =

Postfach: Arno Wagener (ext_c3b4b7fe6b2d41c8b75cd42582a02321@poststelle.rlp.de)

Alle anderen Möglichkeiten sind mir leider verwehrt !

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen.

<https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/index.php>

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet daher Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>

VERORDNUNG (EU) 2018/1724 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&qid=1564474989216&from=DE>
Um die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern, ist im **August 2013** das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) in Kraft getreten. Es ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Das E-Government-Gesetz verpflichtet die Verwaltung unter anderem dazu, einen elektronischen Zugang zu eröffnen.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/874860/e28d62c4a0822b538eb037157ddbc340/WD-3-192-21-pdf-data.pdf>

<http://www.gesetze-im-internet.de/egovg>

: Z B _

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG)

§ 16 Barrierefreiheit

Die Behörden des Bundes sollen die barrierefreie Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation und der Verwendung elektronischer Dokumente nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes in angemessener Form gewährleisten.

Am 3. Mai 2011 ist das De-Mail-Gesetz in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses „Gesetzes zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ werden seit März 2012 De-Mail-Dienste in Deutschland angeboten.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/e-government/bsi-broschuere-de-mail.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bei Verständnisfragen nicht nur zu De-Mail hilft Ihnen BSI-für-Bürger telefonisch und per E-Mail gern weiter: Telefon 0800 2741000 Kostenlos aus dem deutschen Fest- und

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



Mobilfunknetz Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr E-Mail: mail@bsi-fuer-buerger.de
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/verbraucherinnen-und-verbraucher_node.html

+ : MELDUNG DES BROWSER FIREFOX :

[<https://www.de-mail.de>]

Warnung: Mögliches Sicherheitsrisiko erkannt

Firefox hat ein mögliches Sicherheitsrisiko erkannt und www.de-mail.de nicht geladen. Falls Sie die Website besuchen, könnten Angreifer versuchen, Passwörter, E-Mails oder Kreditkartendaten zu stehlen.

Was können Sie dagegen tun?

Am wahrscheinlichsten wird das Problem durch die Website verursacht und Sie können nichts dagegen tun. Sie können den Website-Administrator über das Problem benachrichtigen.

https://support.mozilla.org/de/kb/sichere-verbinding-fehlgeschlagen?as=u&utm_source=inproduct

Haben Sie, werte Gerichtsbarkeit und deutsche Justiz, bitte Verständnis, dass ich eine solche 'Internetpräsenz' nicht aufrufen kann. Eine Informationsbeschaffung zur Nutzung mit nicht-proprietärer Software ist mir also auch hier verwehrt !

SIEHE AUCH : <https://ervjustiz.de/der-ungeliebte-sichere-uebermittlungsweg-die-de-mail-aus-sicht-des-gerichts>

**/// UND / ODER — ABER \ AUCH \ \ **

<https://fragdenstaat.de/anfrage/zwang-beim-e-mail-verkehr-mit-justiz-gerichte-und-staatsanwaltschaften-zum-elektronischen-rechtsverkehr>

Sie verstehen sicherlich, werte Justiz, dass dieses Problem sich nicht so einfach lösen lässt.

.....
AUF DIE GEFAHR MICH AUCH HIER BEI IHNEN IN WIEDERHOLUNGEN ZU VERLIEREN !
.....

Im Interesse anderer Bürger*innen erwarte ich dazu eine schriftlich ausreichend begründete Stellungnahme von Ihnen !

Und JA ! Das hier vorliegende Schreiben kommt dann auch noch einmal postalisch ...

Ein sicher verschlüsselter elektronischer Zugang zur Verwaltung gemäß § 3 Abs. 2 EGovGRP ist über das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz eingerichtet. Das sollte doch genügen ? + !

Siehe : <https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php>

Antragsformular für das Registrierungsverfahren

https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/EGVP_Registrierungsverfahren_Teilnahme_Drittprodukte_Antragsformular.doc

https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php

Was brauche ich?

Für das eBO benötigen Sie eine bestimmte Software.

Folgende kostenpflichtige Produkte können genutzt werden:

Governikus COM Vibilia eBO Edition (<https://www.governikus.de/com-vibilia/>)

Mentana Gateway (<https://www.mentana-claimsoft.de/egvp-bebpo>)

Procilon eBO mit proDESK Framework 3 (<https://www.procilon.de/ebo>)

Registrierte Drittprodukte am OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehr

Mit dem „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) können elektronische Dokumente rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte und Behörden schnell und sicher übermittelt werden.

Nachfolgend aufgeführte Drittprodukte können genutzt werden :

: Z B :

"Mentana EGVP/beBPo Gateway" der Firma Mentana-Claimsoft GmbH

= <https://www.mentana-claimsoft.de/egvp-bebpo>

Melden Sie sich jetzt kostenlos zu einer Produkt-Präsentation an!

Unsere Lösung richtet sich an Behörden und Institutionen, die eine eigene E-Mail Infrastruktur

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





betreiben. Ich habe weder die Zeit, noch irgend ein Interesse mich bei einer "Produkt-Präsentation" anzumelden. Einen 'Download' für ein entsprechendes Programm konnte ich bei dem von 'egvp.justiz.de' angegeben Link nicht entdecken !

"ProDESK Framework Version 3.0" der Firma procilon IT-Logistics GmbH
= <https://www.procilon.de/kommunizieren/elektronischer-rechtsverkehr>

Blabla und Hinweise zu den jeweiligen Dienstleistungen.

Einen 'Download' für ein entsprechendes Programm konnte ich bei dem von 'egvp.justiz.de' angegeben Link nicht entdecken !

"Governikus COM Vibilia" der Firma Governikus GmbH & Co. KG
= <https://www.governikus.de/loesungen/produkte/com-vibilia>

Blabla und Hinweise zu den jeweiligen Dienstleistungen.

Einen 'Download' für ein entsprechendes Programm konnte ich bei dem von 'egvp.justiz.de' angegeben Link nicht entdecken !

"Governikus Multimessenger" der Firma Governikus GmbH & Co. KG
= <https://www.governikus.de/loesungen/produkte/multimessenger>

Blabla und Hinweise zu den jeweiligen Dienstleistungen.

Einen 'Download' für ein entsprechendes Programm konnte ich bei dem von 'egvp.justiz.de' angegeben Link nicht entdecken !

"beA-Webanwendung" der Bundesrechtsanwaltskammer
= <http://bea.brak.de>

= Die Website ist nicht erreichbar [ERR_CONNECTION_TIMED_OUT]

: HINWEIS 1 :

Mal ganz unabhängig von der Tatsache, dass ein Erwerbsloser - also ein Bürger im "Konstrukt Hartz IV" nicht die finanziellen Möglichkeiten hat, um 'kostenpflichtige Produkte' zu nutzen, um damit Geld bei der Kommunikation mit dem Gericht sparen zu können. Und es auch hierfür - anzunehmend - keine Bereitstellung einer Kostenübernahme seitens des 'Jobcenter' gibt.

: HINWEIS 2 :

Ich bin gerade dabei meine gesamte IT-Infrastruktur von proprietärer Software wie Windows u.Ä. auf Linux umzustellen.

Ich weiß ja nicht, ob so etwas im Rahmen der 'Barrierefreiheit' geregelt ist.

Aber die deutsche Justiz sollte doch in der Lage sein für diesen verpflichtend vorgebenen elektronischen Datenverkehr [a] unter Windows und vergleichbaren Betriebssystemen und [b] natürlich auch für Linux und vergleichbaren Betriebssystemen eine kostenlose Branchenlösung anzubieten !

: HINWEIS 3 :

Ganz ehrlich.

Da hinkt die Justiz der technologischen Entwicklung um Jahrzehnte hinterher.

Ist das nun Absicht. Oder wollen die dabei Verantwortlichen da einfach nicht ?!

Insbesondere wegen einer so nicht zulässigen Weigerung ein Betriebssystem wie Linux verwenden zu können ist da ein deutlicher Klärungsbedarf !

Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

: P S : Ich versuche es dann mal bei 'nutzerkonto.service.rlp.de' mit der Mailerei !.

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :